

# Vollmacht

**(Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!)**

Den Rechtsanwälten

Jan Boving, Axel Hesse, Dietmar Mühl, Ulrike Burghardt, Timo Kütke und Katharina Fechtner sowie der Partnerschaftsgesellschaft Boving Hesse & Partner, Neumarkt 1 a, 49074 Osnabrück

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, bzw. Aufhebung einer Lebenspartnerschaft und entsprechenden Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)